

# Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB);  
3. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsbichl II"**

Der Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Gänsbichl II" wurde im Hinblick auf die Garage beim Grundstück Fl.Nr. 787/28 (Säuling-/Alpenstraße) geändert. Im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB wurden keine Einwendungen erhoben. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Änderung vom 25.07.89 mit Beschluß vom 26.09.89 als Satzung beschlossen. Der Änderungsplan kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Zi.Nr. 6, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplanänderung in Kraft.

Altenstadt, den 28.09.1989

Aushang vom 28.09.1989 bis 13.10.1989



(Unterschrift)

(Deschler)  
Bürgermeister